

**ZUSATZTARIF SWISSPERFORM ZUM GEMEINSAMEN  
TARIF S**

**PLÄDOYERNOTIZEN FÜR DIE VERHANDLUNG VOR  
DER EIDG. SCHIEDSKOMMISSION VOM 23. JUNI  
2008**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der Schiedskommission

Namens der Swissperform halte ich zunächst an den Anträgen 1 und 2 der Tarifeingabe vom 28. Februar 2008 fest. Antrag 3 hat sich erübrigt, da die Übersetzungen des beantragten Tarifs in der Zwischenzeit eingereicht worden sind. Zusätzlich unterbreite ich Ihnen den folgenden

**EVENTUALANTRAG ZU ZIFF. 1:**

„Eventualiter sei der Tarif mit folgenden Änderungen zu genehmigen:

Ziff. 5 Sätze 2 und 3 sollen den folgenden neuen Wortlaut erhalten:

.... Die Erlaubnis zur Vervielfältigung und zur Nutzung der Vervielfältigungs-exemplare wird für die Dauer von sechs Monaten erteilt. Speicherungen für eine längere Dauer bedürfen der Einwilligung der zuständigen Rechteinhaber.

Ziff. 8 Abs. 1 lit. c ist zustreichen

Ziff. 8 Abs. 1 erhält den folgenden neuen Wortlaut:

Die Entschädigungen nach lit. a-b können nicht kumuliert werden. Treffen mehrere Sachverhalte zu, so ist nur die Entschädigung nach dem jeweils höchsten Satz zu entrichten.“